



COVID-19-Schutzkonzept

Organisierter Sport in Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 19. April 2021

Ausgangslage

Die Gemeinde Herzogenbuchsee ist **Betreiberin von Sportanlagen** und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle übergeordnete Covid-19-Verordnungen des Bundesrates;
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Swiss Olympic, ASSA.

Zielsetzung

Die Gemeinde ermutigt Vereine und Bevölkerung während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist es dabei, eine möglichst sichere Nutzung der Sportanlagen zu ermöglichen. Es wird eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesrates und des Kantons Bern – immer unter strenger Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzer*innen als auch des Betriebspersonals angestrebt. Hierbei setzt die Gemeinde im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzer*innen der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mittels kommunikativer Massnahmen (Plakate, Bodenmarkierungen usw.).

Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche **Vorgaben des Bundes** sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainer*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Maskentragpflicht

- Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen im Aussenbereich einer Sportanlage vor und nach dem Training sowie im Innenbereich der Anlage immer eine Maske tragen.
- In Indoor-Sportanlagen gilt während dem ganzen Training eine Maskentragpflicht. Handelt es sich ausschliesslich um ein Training von Kindern und Jugendlichen bis 12 Jahre und jünger oder um ein Training im Leistungs- und Profisport, so ist das Tragen einer Maske während dem Training freiwillig.
- Trainingsleitende im Indoor-Bereich (Ü12) müssen eine Maske tragen. Im Aussenbereich empfiehlt die Gemeinde den Trainingsleitenden das Tragen einer Maske¹.
- Während einem Training auf Outdoor -Sportanlagen muss eine Maske getragen werden, sofern der 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Handelt es sich ausschliesslich um ein Training von Kindern und Jugendlichen U12 oder um ein Training im Leistungs- und Profisport, so sind diese Massnahmen freiwillig.

¹Die Trainingsleitenden schützen sich so vor einer möglichen Ansteckung bzw. vor einer Quarantäne, falls ein/e Trainingsteilnehmende/r erkrankt oder positiv getestet wird.

Ausnahmen

Kinder müssen bis zu ihrem 12. Geburtstag keine Maske tragen. Gleiches gilt für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen**, keine Maske tragen können.

Öffnungszeiten

- Von **22.30 bis 06.00** Uhr sowie an **Feiertagen** sind alle Sportanlagen **geschlossen**.
- Um **22.30** Uhr müssen alle Trainierende **die Anlage verlassen haben**.
- Für Leistungs- und Profisportler*innen gelten Ausnahmen. Siehe dazu Kapitel "Profi- und Leistungssport".

Zuschauerinnen und Zuschauer

Breitensport und nationale Nachwuchsligen

Im Breitensport und in nationalen Nachwuchsligen sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt. Alle Sportanlagen dürfen ausschliesslich von Sporttreibenden betreten und genutzt werden. Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer sind zu keiner Zeit erlaubt. Das Anlagenpersonal sowie die Mieterinnen und Mieter der Sportanlagen sind befugt, unbeteiligte Personen wegzuweisen.

Leistungs- und Profisport

Veranstaltungen mit Publikum sind für Wettkämpfe von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semi-professionellem Spielbetrieb oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern mit Einschränkungen wieder möglich. Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Masken-Tragpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden.

Breitensport Kinder- und Jugendlich (Jahrgang 2001 und jünger)

Trainingsbetrieb

- Trainings für **Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 oder jüngere** sind **ohne Einschränkungen** möglich: Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt und Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.
- Trainings können nur während den **Trainingszeiten** stattfinden, für die die Trainingsgruppe bereits über **bestehenden Reservationen** der entsprechenden Anlage verfügt.
- **Schutzkonzept und Contact Tracing**: Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Bestandteil des Schutzkonzepts ist, eine **Präsenzliste** zu führen (**Contact Tracing**). Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden.
- **Verantwortliche Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Wettkämpfe

Im Breitensport sind Wettkämpfe erlaubt, jedoch ohne Publikum.

Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und ältere)

Trainingsbetrieb Indoor-Sportanlagen

- Erwachsene dürfen als Einzelperson oder in permanenten Gruppen von maximal 15 Personen trainieren (inkl. Trainings- oder Kursleitung).
- Teamtrainings zum Beispiel im Fussball, Volleyball, Basketball und Unihockey sind nur für Konditions- und Techniktrainings möglich.
- Sportarten mit Körperkontakt wie Judo, Boxen oder Schwingen sind in Innenräumen noch nicht möglich.
- In kleineren Räumen (z.B. Kraftraum) müssen pro Person mindestens 10m² (3x3m) zur Verfügung stehen. Dies kann dazu führen, dass weniger als 15 Personen einen Raum nutzen dürfen.
- Während dem Training muss eine Maske getragen und der 1.5m-Abstand immer eingehalten werden.
- Körperkontakt ist nicht erlaubt.

Trainingsbetrieb Outdoor-Sportanlagen

- Erwachsene dürfen als Einzelperson oder in permanenten Gruppen von maximal 15 Personen trainieren (inkl. Trainings- oder Kursleitung).
- Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten werden.
- Sportarten mit Körperkontakt (Fussball, Volleyball, Basketball und Hockey) sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
- Die maximale Gruppenanzahl auf den Outdoor-Anlagen ist wie folgt:

- Halber Fussballplatz max. 2 Gruppen à max. 15 Personen
- Trainingsfeld max. 2 Gruppen à max. 15 Personen
- Ganzer Fussballplatz max. 4 Gruppen à max. 15 Personen
- Hartplatz max. 1 Gruppe à max. 15 Personen
- Schulrasenfelder max. 2 Gruppen à max. 15 Personen

- Auf den Leichtathletikanlagen der Gemeinde gilt max. eine Gruppe à max. 15 Personen pro reservierbarem Anlagenteil (Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Stabhochsprunganlage, Kugelstossanlage, Diskusanlage, Hammeranlage, Speeranlage, etc.). Auf der Laufbahn ist max. 1 Gruppen mit max. 15 Personen erlaubt.

Allgemeines Trainingsbetrieb

- Sollte ein Training bis auf weiteres nicht stattfinden, muss dieses zwingend per Mail an bauabteilung@herzogenbuchsee.ch abgemeldet werden.
- Schutzkonzept und Contact Tracing: Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer Präsenzliste (Contact Tracing). Die Daten müssen während 14 Tagen aufbewahrt werden. Zudem muss eine verantwortliche Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Wettkämpfe

- Wettkämpfe sind bei Sportarten ohne Körperkontakt bis 15 Teilnehmende möglich.
- Indoor-Anlagen muss eine Maske getragen **UND** der Abstand eingehalten werden. Körperkontakt ist nicht erlaubt.
- Auf Outdoor-Anlagen muss eine Maske getragen **ODER** der Abstand eingehalten werden.

Leistungs- und Profisport

Trainingsbetrieb

- Für die Definition von «Leistungs- und Profisportlerinnen» resp. Leistungs- und Profisportler siehe die [Definition von Swiss Olympic](#).
- In Profi- und Leistungssport sind Trainings von **Mannschaftssportarten** sowie von **Sportarten mit Körperkontakt** erlaubt.
- Die Trainingsgruppen sind auf eine Grösse von **max. 15 Personen** oder auf Gruppen beschränkt, die **als beständige Wettkampfteams trainieren**.
- **Einzeltrainings** sind erlaubt. Einzelsportlerinnen- und -sportler müssen vom jeweiligen Verband eine **schriftliche Bestätigung** vorweisen, dass sie dem Nationalkader angehören und diese Bestätigung der Bauabteilung einreichen (bauabteilung@herzogenbuchsee.ch).
- Mannschaftssportarten müssen auf Nachfrage der Gemeinde vom jeweiligen Verband eine **schriftliche Bestätigung** vorweisen, dass sie den Kriterien von Swiss Olympic entsprechen.

Wettkämpfe

Im Leistungs- und Profisport sind Wettkämpfe erlaubt. Weitere Details siehe unter Punkt Zuschauerinnen und Zuschauer.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen die Maske solange und soweit wie möglich tragen. **Für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) gelten im Breitensport zudem folgende Einschränkungen:**

- Es dürfen sich **max. 5 Personen** gleichzeitig in einer Garderobe aufhalten.
- Wann immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen.
- Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz.
- Nach der letzten Trainingseinheit am Abend (22.30 Uhr) müssen die Hallen verlassen werden.
- Vereine und Organisationen, die eine Aussenanlage einer Schule (Hartplatz, jetc.) regelmässig jede Woche gemietet haben, können derzeit keine Garderoben nutzen. Auch nicht, wenn grundsätzlich eine Absprache mit dem Anlagenpersonal oder den Indoormietern besteht.

Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Gastronomie

Die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage ist geschlossen.

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe bzw. den Individualnutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften von Bund und Kanton Bern sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainer*innen, Sportler*innen und Eltern (für Nachwuchstrainings) über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainer*innen und Sportler*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. **Die Vereine müssen der Gemeinde ihr Schutzkonzept nicht einreichen.**

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Kommunikation

Die Gemeinde informiert die Sportvereine per Mail über ihr Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat am 17. August 2020 genehmigt und gleichentags in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Schutzkonzept "zur Benützung der Turn- und Sportanlagen" vom 1. März 2021. Die vorliegende, an die aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton Bern angepasste Version, gilt ab 19. April 2021.

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.
STOP CORONA
Aktualisiert am 13.2021

- 1. So wenige Menschen wie möglich treffen.
- 2. Abstand halten.
- 3. Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- 4. Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- 5. Homeoffice-Praxis wo möglich.
- 6. Gründlich Hände waschen.
- 7. In Trichterrisch oder Armbeuge husten und niessen.
- 8. Hände sicheln vermeiden.
- 9. Mundmaske Hygienlöffeln.
- 10. Versammlungen, Öffentlich versorgen, Privat max. 4 Pers., Zusammenkünfte im Off. Raum max. 5 Pers.
- 11. Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- 12. Zur Rückverfolgung immer vollständig Kontaktdaten eingeben.
- 13. Um Infektkontakten im Programm, SwissCovid, App downloaden und aktivieren.
- 14. Bei positiven Test: Isolation, Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- 15. Nur nach telefonischer Anamnese, in Arztpraxis oder Notaufnahme.

www.bag-coronavirus.ch
Regeln können kantonal abweichen

Schweizerischer Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica USP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP